

---

# Handbuch Gefahrgut

## Richtlinien für den Versand mit der Post

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Gefahrgut im Paketkanal</b>	<b>4</b>
2.1	Zugelassene Gefahrgüter	4
2.2	Verpackung und Kennzeichnung	5
2.2.1	Gefahrgut in begrenzten Mengen (LQ) nach 3.4 ADR	5
2.2.2	Gefahrgut in freigestellten Mengen nach 3.5 ADR	6
2.2.3	Leistungsschwache Lithiumbatterien und Geräte, die Lithiumbatterien enthalten	7
2.2.4	UN3373, Biologische Stoffe Kategorie B	8
2.2.5	Freigestellte medizinische Proben	9
2.2.6	Trockeneis	9
2.2.7	Kleine Gasflaschen	10
<b>3</b>	<b>Gefahrgut im Briefkanal</b>	<b>11</b>
3.1	Zugelassene Gefahrgüter	11
3.2	UN3373, Biologische Stoffe Kategorie B	11
3.3	Freigestellte medizinische Proben	12
<b>4</b>	<b>Hinweise</b>	<b>13</b>
<b>5</b>	<b>Beförderungsausschlüsse</b>	<b>14</b>
5.1	Paketpost	14
5.1.1	Swiss-Express «Innight»	14
5.2	Stückgut	14
5.3	Briefpost	14
<b>6</b>	<b>Verantwortung des Absenders</b>	<b>15</b>
<b>7</b>	<b>Haftung</b>	<b>16</b>

# 1 Einleitung

Der Transport gefährlicher Güter unterliegt den nationalen Vorschriften der SDR, Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse, und internationalen Bestimmungen des ADR, Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse.

Diese Vorschriften gelten sowohl für Sie als Absender als auch für die Post als Beförderer.

Als Absender müssen Sie sicherstellen, dass nur zur Beförderung zugelassene Gefahrgüter zum Transport übergeben werden, dass die Gefahrgüter korrekt klassiert, gekennzeichnet und verpackt werden, dass Transportunternehmen über die Art und Menge der gefährlichen Güter informiert werden und dass allenfalls benötigte Dokumente korrekt ausgestellt und dem Beförderer übergeben werden.





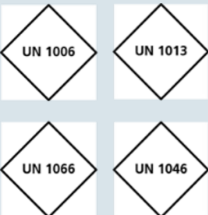
Ein wichtiger Aspekt für den Versand der gefährlichen Güter ist auch, dass das Personal, das Gefahrgut versendet, vorgängig geschult wird.

In diesem Handbuch finden Sie die wesentlichen Angaben für den Versand von gefährlichen Gütern mit der Paket- oder Briefpost. Die Angaben sind jedoch nicht abschliessend. Haben Sie Zweifel oder Fragen, kontaktieren Sie uns unter [gefahr gut@post.ch](mailto:gefahr gut@post.ch).

## 2 Gefahrgut im Paketkanal

### 2.1 Zugelassene Gefahrgüter

Im nationalen Paketkanal sind nur diejenigen Gefahrgüter zum Versand zugelassen, die aufgrund ihrer Klassierung, einer Sondervorschrift oder der maximal zulässigen Menge pro Versandstück teilweise oder vollständig von den Transportvorschriften für den Versand gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR) befreit sind.

Beschreibung	Kennzeichnung/ Beschriftung
Gefahrgut in begrenzten Mengen LQ (3.4 ADR)	
Biologische Stoffe Kategorie B	 BIOLOGISCHER STOFF KATEGORIE B
Medizinische Laborproben	FREIGESTELLTE MEDIZINISCHE PROBE oder FREIGESTELLTE VETERINÄR-MEDIZINISCHE PROBE
Trockeneis	TROCKENEIS oder KOHLENDIOXID, FEST
Trockeneis als Kühlmittel	TROCKENEIS, ALS KÜHLMITTEL oder KOHLENDIOXID, FEST, ALS KÜHLMITTEL
Gefahrgut in freigestellten Mengen (3.5 ADR)	
Lithiumbatterien nach SV 188	
Flaschen nach SV 653 3.3 ADR	
UN 1006, UN 1013, UN 1046, UN 1066	

Die Auflistung ist nicht vollständig. Fragen Sie uns an für Spezialfälle wie Autobatterien, Feuerzeuge usw.

## 2.2 Verpackung und Kennzeichnung

Nachfolgend lesen Sie, welches die wichtigsten im nationalen Paketkanal zugelassenen Gefahrgüter sind und welche Anforderungen an die Verpackung und die Kennzeichnung erfüllt sein müssen, damit die Waren der Post zum Versand übergeben werden dürfen.

### 2.2.1 Gefahrgut in begrenzten Mengen (LQ) nach 3.4 ADR

Unter diese Freistellung fallen viele Alltagsprodukte wie Spraydosen, starke Reinigungsmittel, Lösungsmittel, Desinfektionsmittel, Autobatterien, aber auch chemische Stoffe und Zubereitungen.

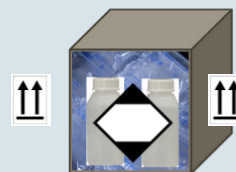
#### Verpackung

- Zusammengesetzte Verpackung, bestehend aus:
- Aussenverpackung (stabil, ausgepolstert)
  - Innenverpackung (dicht, geschützt vor gegenseitiger Berührung, Öffnung nach oben bei Flüssigkeiten)



#### Kennzeichnung

- LQ-Raute: 100×100 mm gross (wenn das Gebinde zu klein ist, kann auf 50×50 mm verkleinert werden)
- Ausrichtungspfeile auf 2 gegenüberliegenden Seiten bei Flüssigkeiten
- Bruttogewicht



#### Menge



- Maximal zulässige Menge pro Innenverpackung gemäss unten stehender Tabelle in Spalte 7a
- Angabe 0 = LQ-Versand nicht erlaubt!
- Maximal zulässige Bruttomasse des Versandstücks: 30 kg

UN-Nummer	Benennung und Beschreibung	Klasse	Klassifizierungscode	Verpackungsgruppe	Gefahrzettel	Sondervorschriften	Begrenzte und freigestellte Mengen	
	3.1.2	2.2	2.2	2.1.1.3	5.2.2	3.3	3.4	3.5
(1)	(2)	(3a)	(3b)	(4)	(5)	(6)	(7a)	(7b)
2811	GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.	6.1	T2	I	6.1	274 614	0	E5
2811	GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.	6.1	T2	II	6.1	274 614	500 g	E4

Auszug aus Tabelle 3.2a ADR

## 2.2.2 Gefahrgut in freigestellten Mengen nach 3.5 ADR

Unter diese Freistellung fallen kleinste Mengen an gefährlichen Gütern, wie sie beispielsweise von Chemielabors zu Testzwecken versendet werden.

Verpackung
Dreifachverpackung, bestehend aus: – Aussenverpackung (stabil, ausgepolstert) – Zwischenverpackung (Absorbiermaterial zwischen Primär- und Zwischenverpackung) – Primärverpackung (dicht, geschützt vor gegenseitiger Berührung, Öffnung nach oben bei Flüssigkeiten)

Kennzeichnung
– EQ-Kennzeichnung: 100 × 100 mm gross – * Eintrag der Hauptgefahr gemäss Tabelle 3.2a, Spalte 5 (nur die erste Zahl!) – ** Absender oder Empfänger in der EQ-Kennzeichnung oder auf derselben Oberfläche der Aussenverpackung, auf der sich die EQ-Kennzeichnung befindet


### Menge

- Maximal zulässige Menge pro Innenverpackung gemäss Code in unten stehender Tabelle in Spalte 7b
- Angabe E0 = EQ-Versand nicht erlaubt!
- Aufschlüsselung der Codes in Unterabschnitt 3.5.1.2 ADR
- Maximal zulässige Bruttomasse des Versandstücks siehe Tabelle in Unterabschnitt 3.5.1.2 ADR

UN-Nummer	Benennung und Beschreibung	Klasse	Klassifizierungscode	Verpackungsgruppe	Gefahrzettel	Sondervorschriften	Begrenzte und freigestellte Mengen	
	3.1.2	2.2	2.2	2.1.1.3	5.2.2	3.3	3.4	3.5
(1)	(2)	(3a)	(3b)	(4)	(5)	(6)	(7a)	(7b)
1992	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.	3	FT1	I	3+6.1	274	0	E0
1992	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.	3	FT1	II	3+6.1	274	1 L	E2

Auszug aus Tabelle 3.2a ADR

Code	Höchste Nettomenge je Innenverpackung (für feste Stoffe in Gramm, für flüssige Stoffe und Gase in ml)	Höchste Nettomenge je Aussenverpackung (für feste Stoffe in Gramm, für flüssige Stoffe und Gase in ml, bei Zusammenpackung die Summe aus Gramm und ml)
E0	in freigestellten Mengen nicht zugelassen	
E1	30	1000
E2	30	500
E3	30	300
E4	1	500
E5	1	300

Tabelle 3.5.1.2a ADR

### 2.2.3 Leistungsschwache Lithiumbatterien und Geräte, die Lithiumbatterien enthalten

Unter diese Freistellung fallen Lithiumbatterien, die nach der Sondervorschrift 188 in Teil 3.3 des ADR aufgeführt sind.

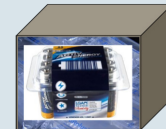
Weiter fallen unter diese Freistellung unter anderem Batterien für kleinere Geräte wie Kameras, Notebooks, Unterhaltungselektronik, Ersatzakkus für kleine Heimwerkergeräte wie Akkuschauber, kleine Bohrmaschinen, kleine Gartengeräte usw., ungeachtet, ob nur die Batterie versendet oder ob die Batterie im Gerät eingebaut ist.

<b>Zusammensetzung</b>	Lithium-Metall	Lithium-Ionen/Lithium-Polymer
<b>Bauweise</b>	Zelle Batterie	Zelle Batterie
<b>Aufladbar</b>	Nein	Ja
<b>Leistungsschwache Zelle/Batterie</b>	Zelle $\leq$ 1 g Lithiumgehalt Batterie $\leq$ 2 g Lithiumgehalt	Zelle $\leq$ 20 Wh Leistung Batterie $\leq$ 100 Wh Leistung
<b>Zugeordnete UN-Nummer Batterie oder Zelle</b>	UN 3090	UN 3480
<b>Batterie oder Zelle in einer Ausrüstung eingebaut oder mit einer Ausrüstung zusammen versendet</b>	UN 3091	UN 3481

#### Verpackung

##### Batterien

- Innenverpackung, nicht leitfähig, Batterie vollständig in der Innenverpackung eingeschlossen
- Batterien gegen Kurzschluss gesichert
- Widerstandsfähige Aussenverpackung
- Die Innenverpackung darf in der Aussenverpackung keinen Spielraum haben



##### In Geräten eingebaute Batterien

- Batterien gegen Kurzschluss gesichert
- Gerät gegen unbeabsichtigtes Ingangsetzen gesichert
- Widerstandsfähige Aussenverpackung
- Die Geräte dürfen in der Aussenverpackung keinen Spielraum haben



#### Kennzeichnung

- Kennzeichen für kleine, leistungsschwache Lithiumbatterien: 100 x 100 mm (ist das Versandstück nicht gross genug, Mindestgrösse 100 mm breit x 70 mm hoch)
- Eintrag der entsprechenden UN-Nummer
- Eintrag einer Telefonnummer, die Auskunft über die Batterie geben kann



##### Freistellung von der Kennzeichnung

Beim Versand von maximal 2 in Geräten eingebauten Batterien in einem Paket kann auf die Kennzeichnung verzichtet werden, wenn maximal 2 solcher Pakete zu einem Empfänger versendet werden. Weitere Details zu dieser Freistellung siehe ADR-Sondervorschrift 188 f.

#### Menge

Maximal zulässige Bruttomasse des Versandstücks: 30 kg

## 2.2.4 UN3373, Biologische Stoffe Kategorie B

Unter diese Freistellung fallen biologische Stoffe, bei denen eine Ansteckungsgefahr für gesunde Menschen besteht. Der Krankheitsverlauf ist aber bei gesunden Menschen oder Tieren mild und führt weder zu bleibenden Schädigungen noch zum Tod der infizierten Personen.

### Verpackung

Dreifachverpackung, bestehend aus:

#### Aussenverpackung

- Widerstandsfähig
- Starr, falls die Innenverpackung nicht starr ist
- Das vollständige Versandstück muss eine Fallhöhe von 1,2 m bestehen, ohne dass der Inhalt austritt
- Eine der Oberflächen muss eine Mindestgrösse von 100 × 100 mm aufweisen



#### Sekundärverpackung

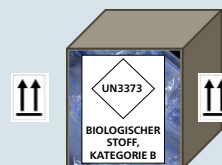
- Flüssigkeits- oder staubdicht
- Absorbierendes Material zwischen Primär- und Sekundärverpackung
- Starr, falls die Aussenverpackung nicht starr ist

#### Primärgefäss

- Flüssigkeits- oder staubdicht
- Polsterung oder physische Trennung der Primärgefässe untereinander

### Kenzeichnung

- Raute mit Angabe UN3373, mindestens 50 × 50 mm, Schriftgrösse mindestens 6 mm
- Offizielle Benennung gemäss Tabelle 3.2 A ADR: «BIOLOGISCHER STOFF, KATEGORIE B», in Grossbuchstaben, Schriftgrösse mindestens 6 mm
- Ausrichtungspfeile auf 2 gegenüberliegenden Seiten des Versandstücks bei Flüssigkeiten > 50 ml pro Primärverpackung



### Menge

Maximale Bruttomasse des Versandstücks: 30 kg



## 2.2.5 Freigestellte medizinische Proben

Unter diese Freistellung fallen human- oder veterinärmedizinische Proben, bei denen eine minimale Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie Krankheitserreger enthalten.

### Verpackung

Dreifachverpackung, bestehend aus:

#### Aussenverpackung

- Ausreichend fest
- Eine der Oberflächen muss eine Mindestgrösse von 100 × 100 mm aufweisen



#### Sekundärgefäss

- Wasserdicht
- Absorbierendes Material zwischen Primär- und Sekundärverpackung

#### Primärgefäss

- Wasserdicht
- Polsterung oder physische Trennung der Primärgefässe untereinander

### Kennzeichnung

Beschriftung des Versandstücks in Grossbuchstaben: «MEDIZINISCHE LABORPROBE» oder «VETERINÄRMEDIZINISCHE LABORPROBE»

### Menge

Maximale Bruttomasse des Versandstücks: 30 kg

## 2.2.6 Trockeneis

Sendungen, die mit Trockeneis gekühlt werden, unterliegen nur Vorschriften in Bezug auf Verpackung und Kennzeichnung.

### Verpackung

#### Aussenverpackung

- Gut isoliert
- Gasdurchlässig (Borstgefahr bei gasdichten Behältnissen)
- Verhindert die unbeabsichtigte Freisetzung des Trockeneises



#### Innenverpackung

Kälteresistent bis zu minus 78 °C

### Kennzeichnung

Beschriftung des Versandstücks in Grossbuchstaben:

- Variante 1: Versand von Trockeneis, Beschriftung: «TROCKENEIS» oder «KOHLENDIOXID, FEST»
- Variante 2: Versand von Trockeneis zu Kühlzwecken, Beschriftung: «TROCKENEIS, ALS KÜHLMITTEL» oder «KOHLENDIOXID, FEST, ALS KÜHLMITTEL»

### Menge

Maximale Bruttomasse des Versandstücks bei der Aufgabe als Paket: 30 kg

## 2.2.7 Kleine Gasflaschen

Kleine Gasflaschen der UN 1006 ARGON, VERDICHTET, UN 1013 KOHLENDIOXID, UN 1046 HELIUM, VERDICHTET und UN 1066 STICKSTOFF, VERDICHTET, bei denen das Produkt aus Prüfdruck und Fassungsraum 152 Bar x Liter nicht übersteigt, dürfen in einer Aussenverpackung mit entsprechender Kennzeichnung im Paketkanal befördert werden.

### Verpackung

#### Aussenverpackung

- Stabile Aussenverpackung
- Ausgepolstert

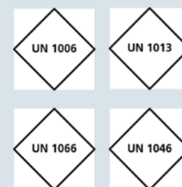
#### Innenverpackung

Die Gasflaschen müssen den allgemeinen Bau-, Prüf- und Befüllungsvorschriften genügen.



### Kennzeichnung

Raute in Mindestgrösse 100 x 100 mm mit der entsprechenden UN-Nummer



### Menge

Maximale Bruttomasse des Versandstücks bei der Aufgabe als Paket: 30 kg

# 3 Gefahrgut im Briefkanal

## 3.1 Zugelassene Gefahrgüter

Im nationalen Briefkanal befördert die Post nur die nachfolgend beschriebenen Gefahrgüter.

## 3.2 UN3373, Biologische Stoffe Kategorie B

Unter diese Freistellung fallen biologische Stoffe, bei denen eine Ansteckungsgefahr für gesunde Menschen besteht. Der Krankheitsverlauf ist aber bei gesunden Menschen oder Tieren mild und führt weder zu bleibenden Schädigungen noch zum Tod der infizierten Personen.

### Verpackung

Dreifachverpackung, bestehend aus:

#### Aussenverpackung

- Widerstandsfähig
- Starr, falls die Innenverpackung nicht starr ist
- Das vollständige Versandstück muss eine Fallhöhe von 1,2 m bestehen, ohne dass der Inhalt austritt
- Eine der Oberflächen muss eine Mindestgrösse von 100×100 mm aufweisen

#### Sekundärverpackung

- Flüssigkeits- oder staubdicht
- Absorbierendes Material zwischen Primär- und Sekundärverpackung
- Starr, falls die Aussenverpackung nicht starr ist

#### Primärgefäss

- Flüssigkeits- oder staubdicht
- Polsterung oder physische Trennung der Primärgefässe untereinander



### Kennzeichnung

- Raute mit Angabe UN3373, mindestens 50×50 mm, Schriftgrösse mindestens 6 mm
- Offizielle Benennung gemäss Tabelle 3.2 A ADR: «BIOLOGISCHER STOFF, KATEGORIE B», in Grossbuchstaben, Schriftgrösse mindestens 6 mm



### Menge

Maximale Bruttomasse des Briefs:

- B5: 250 g
- B4: 1000 g

Inhalt maximal 50 ml pro Primärgefäss, da die Ausrichtung eines Versandstücks im Briefversand nicht umsetzbar ist.

### 3.3 Freigestellte medizinische Proben

Unter diese Freistellung fallen human- oder veterinärmedizinische Proben, bei denen eine minimale Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie Krankheitserreger enthalten.

#### Verpackung

Dreifachverpackung, bestehend aus:

##### Aussenverpackung

- Ausreichend fest
- Eine der Oberflächen muss eine Mindestgrösse von 100 × 100 mm aufweisen

##### Sekundärgefäss

- Wasserdicht
- Absorbierendes Material zwischen Primär- und Sekundärverpackung

##### Primärgefäss

- Wasserdicht
- Polsterung oder physische Trennung der Primärgefässe untereinander



#### Kennzeichnung

Beschriftung des Versandstücks in Grossbuchstaben: «MEDIZINISCHE LABORPROBE» oder «VETERINÄRMEDIZINISCHE LABORPROBE»

#### Menge

- Maximale Bruttomasse des Briefs:
- B5: 250 g
  - B4: 1000 g

## 4 Hinweise

Bitte beachten Sie die Kennzeichnungen für Brief (Datenmatrix-Code und LAB) und Paket (Zusatzleistungs-Barcode) der Post. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.

# 5 Beförderungsausschlüsse

## 5.1 Paketpost

Mit der Paketpost dürfen keine Gefahrgüter befördert werden, die nicht den Freistellungen in Bezug auf deren Einstufung oder verpackte Menge unterliegen.

Nachfolgend Beispiele von Gefahrgütern, die für den Transport im Paketkanal nicht zugelassen sind:

- Nicht auslaufsichere Autobatterien, die nicht entsprechend verpackt oder gesichert sind
- Defekte Lithiumbatterien
- Fahrradbatterien, die nicht im Fahrrad installiert sind
- Feuerwerk wie Raketen, bengalische Zündhölzer, Tischbomben usw.
- Radioaktive Stoffe in freigestellten Versandstücken (UN 2910)

### 5.1.1 Swiss-Express «Innight»

Von der Beförderung als Swiss-Express-«Innight»-Sendung sind ausgeschlossen:

- Explosive Stoffe und Gegenstände der Klasse 1, als Haupt- oder Nebengefahr, mit Ausnahme der Unterklasse 1.4
- Klasse 4.1 temperaturkontrollierte Stoffe
- Klasse 5.2 temperaturkontrollierte Stoffe
- Klasse 7 radioaktive Stoffe, ausser freigestellte Versandstücke
- Gefährliche Güter, die nicht unter der Freistellung in Bezug auf die Menge gefährlicher Güter pro Beförderungseinheit befördert werden können (Beförderungskategorie 0, 1.1.3.6 ADR)

## 5.2 Stückgut

Von der Beförderung als Stückgut sind ausgeschlossen:

- Explosive Stoffe und Gegenstände der Klasse 1, als Haupt- oder Nebengefahr, mit Ausnahme der Unterklasse 1.4
- Klasse 4.1 temperaturkontrollierte Stoffe
- Klasse 5.2 temperaturkontrollierte Stoffe
- Klasse 7 radioaktive Stoffe, ausser freigestellte Versandstücke

## 5.3 Briefpost

Mit der Briefpost dürfen keine Gefahrgüter im Sinne der Transportvorschriften für den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR) versendet werden. Ausnahmen: biologische Stoffe Kategorie B und freigestellte medizinische oder veterinärmedizinische Laborproben.

# 6 Verantwortung des Absenders

Unabhängig davon, ob Sie gefährliche Güter als Privatperson oder für ein Unternehmen zur Beförderung übergeben, sind Sie dafür verantwortlich, dass die Vorschriften der Gefahrgutgesetzgebung eingehalten werden:

- Es dürfen nur zum Versand zugelassene Gefahrgüter zur Beförderung übergeben werden
- Die Beförderungsausschlüsse des Transporteurs müssen beachtet werden
- Die gefährlichen Güter müssen vorschriftsgemäss verpackt werden
- Die Versandstücke, welche gefährliche Güter enthalten, müssen korrekt gekennzeichnet werden
- Wo notwendig, müssen die geforderten Dokumente korrekt ausgestellt und übergeben werden

Bitte kontaktieren Sie [gefahrengut@post.ch](mailto:gefahrengut@post.ch) für genaue Instruktionen zur Beförderung von Gefahrgut. Diese Kontaktstelle informiert Sie gerne im Detail darüber, welche Versandart für Ihre Sendung möglich ist.

# 7 Haftung

Als Absender sind Sie dafür verantwortlich, dass der Post nur gefährliche Güter zur Beförderung übergeben werden, die mit der Brief- oder der Paketpost befördert werden können. Zudem müssen Sie sicherstellen, dass die gefährlichen Güter gemäss den Transportvorschriften für den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR) korrekt klassiert, gekennzeichnet und verpackt sind.

Der Absender haftet für Schäden, die aufgrund der Missachtung unserer Beförderungsausschlüsse, fehlender oder falscher Kennzeichnung, ungenügender Verpackung und falscher Klassierung der gefährlichen Güter entstehen.



Post CH AG  
Logistik-Services  
Wankdorfallee 4  
3030 Bern

[www.post.ch/gefahrgut](http://www.post.ch/gefahrgut)  
Telefon 0848 888 888  
[gefahrgut@post.ch](mailto:gefahrgut@post.ch)

**DIE POST** 